# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,

Senioren & Kultur,

Sport

Datum: 25.09.2019 Drucksache Nr. 2259/2019

### Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

#### Interkommunaler Kostenausgleich Kindergartenbetreuung

## Beschlussvorschlag:

- Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.203,91 Euro bei der Kostenstelle 36502101-44520000 für die Verbindlichkeiten gemäß Interkommunalem Kostenausgleich nach § 8a KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) gegenüber der Gemeinde Plankstadt wird genehmigt.
- 2. Sollten darüber hinaus bis zum Jahresende weitere Anträge eingehen, so werden auch diese wegen dem Anspruch gegenüber der Stadt Schwetzingen überplanmäßig genehmigt.
- 3. Der Gegendeckung durch Wenigerausgaben bei der Kostenstelle 36502101-43180000 (Zuweisungen und Zuschüsse an Kindergärten) wird zugestimmt.

#### Erläuterungen:

Nach § 8a des KiTaG hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen im Sinne von § 1 abs. 2 bis 6 KitaG, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg vom 30.11.2019 wird der Kostenausgleich entsprechend dem vom Städte- und Gemeindetag veröffentlichen Pauschalbeträgen erhoben.

Auf dieser Grundlage steht der Gemeinde Plankstadt für das Jahr 2018 eine Kostenausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 20.203,91 Euro zu. Die entsprechende Rechnungsstellung durch die Gemeinde Plankstadt ist mit Schreiben vom 28.08.2019 erfolgt.

Für den Interkommunalen Kostenausgleich wurden unter der Kostenstelle 36502101-44520000 für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 80.000 Euro bereitgestellt. Die Kosten für den Interkommunalen Kostenausgleich an die umliegenden Städte und Gemeinden sind im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen, sodass die eingestellten Mittel nicht ausreichen und aktuell bereits um rund 6.000 Euro überschritten. Weitere Mittel müssen daher überplanmäßig bereitgestellt und genehmigt werden.

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in: